

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0243/2025	
Federführendes Amt:	Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen		
gefertigt:	Frau Sylvia Heerlein Frau Anja Behr		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	11.11.2025	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2025	befürwortet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	26.11.2025		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gebührenkalkulation für die Stadtbibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt
--

Sachverhalt:

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt gemäß der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) die entsprechenden Benutzungsgebühren für die Leistungen der Stadtbibliothek.

Mit Beendigung der Kalkulationsperiode 2022-2024 ist es gemäß § 5 Abs. 2b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) notwendig, dieser einer Nachberechnung zu unterziehen und gleichzeitig die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 neu zu kalkulieren.

Die entsprechende Kalkulation ist als Anlage beigefügt. Sie wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt. Mit E-Mail vom 08.10.2025 bestätigte die Kommunalaufsicht die Plausibilität der Kalkulation und sprach keine kommunalrechtlichen Bedenken aus.

Die Stadt Zerbst/Anhalt kann gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA von einer kostendeckenden Gebühr absehen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Vorhaltung der Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung und bildendes bzw. kulturelles Zentrum ist Teil der gemeindlichen Daseinsfürsorge. Die Verwaltung, insbesondere das zuständige Fachamt, schlägt vor, die Gebühren derzeit nicht zu verändern.

Die Verwaltung legt die Gebührenkalkulation 2025-2027 für die Stadtbibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt zur Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung	
---	--

I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Gebührenkalkulation 2025-2027 für die Stadtbibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet